

Brief der luxemburgischen Legation in Brüssel an Joseph Bech (Brüssel, 28. Juli 1948)

Legende: Am 28. Juli 1948 informiert die luxemburgische Legation in Brüssel den luxemburgischen Außenminister Joseph Bech über die letzten Entwicklungen in der Königsfrage, die Belgien spaltet.

Quelle: Archives Nationales du Luxembourg, Luxembourg. Ministère des Affaires étrangères. Relations internationales. Question royale belge, AE 4288.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/brief_der_luxemburgischen_legation_in_brussel_an_joseph_bech_brussel_28_juli_1948-de-4a994541-8945-4af9-bad4-5e51b169d026.html



Publication date: 06/07/2016

Brief der luxemburgischen Legation in Brüssel an Joseph Bech (Brüssel, 28. Juli 1948)
LUXEMBURGISCHE LEGATION

Brüssel, den 28. Juli 1948.

Der Minister von Luxemburg in Brüssel
an
Seine Exzellenz Joseph BECH
Minister für auswärtige Angelegenheiten
in Luxemburg.

Ich freue mich, Exzellenz davon zu unterrichten, dass die Königsfrage kurz vor der Lösung zu stehen scheint.

Zwar hat die belgische Sozialistische Partei ihre in ihrem Papier vom 22. Juli 1947 festgelegte Haltung, die von einem Teil der Presse wörtlich zitiert wurde (s. beigefügter Auszug der Zeitung *Soir* vom 21.07.48), erneut als unwiderruflich bezeichnet. Außerdem behält die Liberale Partei ihre Grundsatzposition bei.

Allerdings soll sich folgende Lösung herausbilden:

Der Antrag der Christlich-sozialen Partei PSC auf eine Volksbefragung hinsichtlich der Königsfrage soll im Hinblick auf eine Prüfung von einer Reihe Liberaler unterstützt werden.

Der König soll unter der Voraussetzung, dass er zuvor rehabilitiert wird, zur Abdankung bereit sein.

Er würde seine Abdankung dem Premierminister vorlegen.

Er würde zu gegebenem Zeitpunkt nach Belgien zurückkehren – was eine Rehabilitation voraussetzen würde –, und die offizielle Abdankung träte einige Wochen oder Monate später in Kraft.

[Unterschrift]